

**DEAF
EVOLUTION**



Statuten Verein Deaf Evolution

1.Name, Sitz und Zweck

Art.1
Name und Sitz
Wortverwendung

Unter dem Namen Verein Deaf Evolution Verein Unterstützung gehörlosen Interessant der Spieler und Gesellschaftsspiel sowieso in öffentlichkeitsarbeit bis in Events den Dolmetscherinnen brauchen. Wo die Nennung beider Geschlechter zum Verständnis nicht erforderlich ist, wird in diesen Statuten die männliche Form verwendet.

Art.2

Der Verein fördert gehörlose Spieler und Interessant des Zweck Gesellschaftsspieles bis in die öffentliche Events.

- Finanzierung für Dolmetschereinsätze in öffentlich Events
- Unterstützung den Zugang des Events
- Ermöglichen von Sammeln von Inspiration
- organisieren jährliche eine Festival des Gesellschaftsspiel.

Hierzu sammelt der Verein Mitgliedsbeiträge und Sponsorengelder und erstellt für Unterstützungspersonal eine individuellen Vertrag und jeweils eine eigenen Fond

Art.3
Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Mitglieder, welche ab September in den Verein eintreten, gilt der Mitgliederbeitrag bereits für das Folgejahr.

2.Mitgliedschaft

Art.4
Mitglieder

Aktiv- und Passiv-Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

Art.5
Erwerb der Mitgliedschaft

Die Anzahl der Aktiv-Mitglieder wird auf max. 10 Personen beschränkt, um die Handlungsfähigkeit des Vereins zu ermöglichen. Über die Aufnahme neuer Aktiv-Mitglieder entscheidet der Vorstand auf schriftliche Anmeldung hin. Mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen Gehörlose sein. Abgewiesen Bewerber können an die Hauptversammlung rekurrieren.

Art.6 Austritt, Verlust der Mitgliedschaft	Der Mitgliedschaft verlustig gehen kann ein Mitglied 1. durch Austritt 2. durch Ausschluss 3. durch Streichung Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten. Er wird auf Jahresende wirksam. Der Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen. Auf Begehren des ausgeschlossenen Mitgliedes ist er zu begründen. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Rekursrecht an die Hauptversammlung. Wer für zwei Jahresbeiträge im Verzug und erfolglos gemahnt worden ist, kann als Mitglied gestrichen werden. Das ausscheidende Mitglied schuldet den laufenden Jahresbeitrag. Es hat keinerlei Ansprüche am Vereinsvermögen.
Art.7 Organe	3. Organisation Die Organe des Vereins sind a) Hauptversammlung b) Vorstand c) Revisor (gültig erst ab einem Vereinsvermögen von Fr. 100'000.-)
Art.8 Einberufung Ordentliche Hauptversammlung	a)Hauptversammlung Hauptversammlungen werden durch den Präsidenten mit schriftliche Einladung an die Mitglieder einberufen. Diese erfolgt mindestens 3 Wochen vor dem Versammlungstermin. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt. Sie wird nach Möglichkeit in der ersten Jahreshälfte durchgeführt.
Art.9 Ausserordentliche Hauptversammlung	Ausserordentliche Hauptversammlungen können jederzeit durch Beschluss Vorstandes einberufen werden. Ein Drittel der Mitglieder kann vom Präsidenten die Einberufung einer ausserordentlichen Hauptversammlung verlangen.
Art.10 Beschlussfähigkeit,Abstimmungen	Jede ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden Aktiv-Mitglieder gefasst. Statutenänderung, Auflösungs- und Fusionsbeschluss bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Aktivmitglieder. Abgestimmt wird mit offenem Handmehr. Der Präsident kann geheime Abstimmung anordnen. Vereinsbeschlüsse können auch auf brieflichem oder elektronischem Wege gefasst werden. In diesem Fall ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

Art.11
Ordentliche
Aufgaben

Die ordentliche Hauptversammlung hat folgende Aufgabe:

1. Abnahmen des Jahresberichtes des Präsidenten
2. Entgegennahme der Jahresrechnung, der Fondsrechnungen und des Revisionsberichtes; Entlastung des Kassiers und der andern Vereinsorgane
3. Entscheid über die Verwendung von Rechnungsüberschüssen
4. Genehmigung des Budgets des laufenden Jahres
5. Ausgabenkompetenz des Vorstandes für nicht budgetierte, ausserordentliche Ausgaben
6. Festlegung des Jahresbeitrages
7. Jedes zweite Jahr Wahl des Rechnungsrevisors
8. Jede zweite Jahr Wahl des Rechnungsrevisors
9. Beschlussfassung über die Bildung / Events neuer Fonds
10. Beratung von Anträgen, die von einzelnen Mitgliedern mindestens einen Monat vor der Hauptversammlung schriftlich an den Präsidenten eingereicht worden sind
11. Änderung der Statuten
12. Beitritt zu einem anderen Verein und Fusion mit einem solchen
13. Auflösung des Vereins
14. Alle andern Aufgaben, die der Hauptversammlung durch Gesetz oder die Statuten zugewiesen werden

Art.12
Vorstand
Zusammensetzung und
Konstituierung

b)Vorstand

Der Vorstand besteht mit Präsidenten aus mindestens 3 Mitgliedern, wovon mindestens 2 Gehörlos sein müssen. Er konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidenten. Er tritt auf Einladung des Präsidenten so oft zusammen, als es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Zwei Vorstandsmitglieder können vom Präsidenten die Einberufung des Vorstandes verlangen. Einladungen zu Vorstandssitzungen haben, ausser in dringenden Fällen, mindestens 10 Tage vorher zu erfolgen. Beschlussfähig ist der Vorstand, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Präsident kann einen Vorstandsbeschluss auch auf brieflichem oder elektronischem Weg erwirken. In diesem Fall muss die Mehrheit der Vorstandsmitglieder dem Beschluss zustimmen.

Art.13
Vorstand
Aufgaben und

Der Vorstand erfüllt alle Aufgaben, die ihm vom Gesetz, den Statuten und der Hauptversammlung zugewiesen werden und die nicht ausdrücklich einem anderem Organ zugeteilt sind. Der Verein verpflichtet sich durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten oder des Vizepräsidenten zusammen mit einem andern Vorstandsmitglied.

Art.14
Vorstand
Aufgabe im Einzelnen

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Führung der laufenden Geschäfte des Vereins
2. Bewilligung von Fondsentnahmen
3. Vorbereitung der Hauptversammlung
4. Vollzug der Beschlüsse der Hauptversammlung

c) Rechnungsrevisoren

Art.15
Rechnungsrevisoren
Ab dem Jahr, in welchem der Verein über ein Vereinsvermögen über Fr. 100'000.- muss einen Revisorenbericht erstellt werden.
Der Rechnungsrevisor muss nicht Vereinmitglied sein.

IV. Finanzen

Art.16
Finanzen, Quellen
Die Vereinsaktivitäten werden finanziert durch
1. Mitgliederbeiträge
2. Spenden
3. Ertragsbeteiligung bei unterstützten Projekten
Der Vereinsbeitrag beträgt pro Jahr:
Mitglied Basis Fr. 50.-
Mitglieder Förderungsmitglieder ab Fr. 100.-
(nach Rücksprache mit Vorstand)
Partner ab Fr. 300.-
Er kann durch Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden.

Art.17
Fonds
Der Verein kann zweckgebundene Fonds äufnen. In der Jahresrechnung sind die Fondsmittel gesondert auszuweisen. Die Fondsgelder sind von den übrigen Vereinsgeldern getrennt und mündelsicher anzulegen.
Die Fondsmittel dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Spesen dürfen nur insofern aus Fondsmitteln gedeckt werden, als sie durch Fondszweck bedingt sind.
Falls der Fondszweck nicht mehr erreichbar ist, können die Mittel andern Fonds, oder, falls solche nicht vorhanden sind, dem allgemeinen Vereinsvermögen zugewiesen werden.

Art.18
Vorteile einer Mitgliedschaft
Mitglieder des Vereins, werden zu Anlässen der unterstützen Spieler speziell eingeladen.

V. Auflösung des Vereins

Art.19
Auflösung
Im Falle der Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen und allfällig noch vorhandene Fondsmittel auf Organisationen zur Unterstützung der Gebärdensprache überweisen. Die Mittel sollen im Sinne des Zweckes des aufgelösten Vereins verwendet werden.

Art.20
Liquidation
Die Liquidation ist durch den Vorstand durchzuführen. Die Hauptversammlung kann besondere Liquidatoren bestimmen.

VI. Schlussbestimmungen

Art.21
Sprache
Rechtlich massgebend ist die deutsche Fassung der Statuten.

Art.22
Inkrafttreten
Der Verein wurde am 1. November 2021 gegründet. Die revidierten Statuten treten in Kraft durch die Annahmen bei der Generalversammlung.

Olten, 1. November 2021

Die Vorstandsmitgliedern:

Präsident

Cristian Verelst

Kassiere

Ricardo Dias Domingues

Vorstand

Valentin Ruf